

**Netzwerk der kantonalen
Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)**

**Réseau cantonal du développement
durable (RCDD)**

Schlussbericht Pilotphase 2018 bis 2022

Entstehung und Entwicklung des NKNF 2018 bis 2022

Gründung als loses Netzwerk

In einem Workshop vom 20. September 2017 hielten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone fest, dass die Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen in Belangen der nachhaltigen Entwicklung nicht optimal gestaltet ist. Am 27. November 2017 veranstaltete das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einen weiteren Workshop mit dem Ziel abzuklären, wie die Zusammenarbeit mit und unter den kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen gestärkt werden könnte. Eine im Frühling 2018 durchgeführte Umfrage bei allen kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen ergab, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone die Etablierung eines Gremiums zur interkantonalen Koordination unterstützt (16 von 22 teilnehmenden Kantonen). Am 5. Juni 2018 wurde das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) unter Beteiligung von 13 Kantonen in Bern ins Leben gerufen.¹ Alle kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen waren zur Mitwirkung in einer auf drei Jahre angesetzten Pilotphase eingeladen. Im «Steuergremium» übernahmen die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, St.Gallen und Wallis den Lead. Das ARE wirkte als ständiger Gast mit und unterstützte das Netzwerk von Anbeginn organisatorisch und finanziell.

Vier Plenarversammlungen mit steigender Aufmerksamkeit seitens der Kantone

Nach der Gründungsversammlung des Netzwerks vom 5. Juni 2018 fanden während der Pilotphase vier Plenarversammlungen statt. Die Inhalte richteten sich jeweils nach den Tätigkeiten des NKNF (siehe unten). Über die Jahre stieg die Aufmerksamkeit seitens der Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen an:

Plenarversammlungen	Teilnehmende Kantone	Abgemeldete Kantone
1. 7. November 2018	15: AG, AR, BE, BS, FR, GE, GR, LU, NE, SG, SZ, TG, VD, VS, ZH	1: GL
2. 21. November 2019	14: AG, AR, BE, BS, BL, FR, GE, NE, SG, TG, TI, VD, VS, ZH	5: LU, OW, UR, SO, SZ
3. 26. November 2020 (online)	19: AG, AR, BL, BS, BE, FR, GE, GR, LU, NE, OW, SO, SG, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	1: SZ
4. 21. September 2021	12: AG, AR, BL, BE, FR, GE, GR, NW, OW, SG, TG, VD	9*: BS, LU, GL, NE, SH, SO, SZ, VS, ZH

* Mehrere Abmeldungen erfolgten aufgrund kantonalen Covid-Bestimmungen.

Entlastung und Professionalisierung dank Geschäftsstelle

Im Sommer 2020 entschied das Steuergremium, zur administrativen und organisatorischen Entlastung sowie zur Unterstützung der strategischen Planung eine Geschäftsstelle einzurichten. Das Jahresbudget der Geschäftsstelle für 2021 wurde auf max. CHF 30'000.- festgesetzt. Das ARE beteiligte sich hälftig an den Kosten, die andere Hälfte übernahmen die sechs Kantone des Steuergremiums zu je gleichen Teilen.

Institutionalisierung des Netzwerks

Das NKNF hat sich in den Kantonen, den interkantonalen Direktorenkonferenzen (insbesondere der KdK und der BPUK) sowie beim Bund (insbesondere beim ARE) als wichtiger Ansprechpartner zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung etabliert. Um die interkantonale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund auf der fachlichen Ebene weiter zu stärken, wurde an der Plenarversammlung 2020 beschlossen, eine Institutionalisierung des Netzwerkes zu prüfen. Das Steuergremium hat verschiedene Varianten der Institutionalisierung diskutiert und sich entschieden, den kantonalen

¹ Teilnehmende Kantone: AG, AR, BE, BS, FR, LU, NE, SG, SO, TG, VD, VS, ZH.
Abgemeldete Kantone: BL, GL, SH, SZ, ZG.

Nachhaltigkeitsfachstellen die Gründung eines Vereins vorzuschlagen. In den Sommermonaten 2021 wurden Vereinsstatuten zur Vernehmlassung an alle kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen geschickt. Es wurden 14 Stellungnahmen eingereicht.² Die Überführung des NKNFs in einen Verein wurde insgesamt begrüsst: Sieben kantonale Nachhaltigkeitsfachstellen beantworteten die Frage nach der Zweckdienlichkeit der Überführung des Netzwerkes in einen Verein mit 'ja', sieben weitere mit 'eher ja'.

An der Plenarversammlung 2021 wurden die Statuten mit den anwesenden kantonalen Vertreterinnen und Vertretern im Detail diskutiert. Am 30. März 2022 findet die Gründungsversammlung des Vereins NKNF statt.

Ziele und Organisation des NKNF 2018-2022

Das Netzwerk hat in «Eckwerten» (siehe Anhang) Zielsetzungen, Organisation und Arbeitsschwerpunkte für die Pilotphase 2018 bis 2022 festgehalten. Die Eckwerte wurden an der Plenarversammlung vom 5. Juni 2018 diskutiert und verabschiedet, sie haben jedoch keinen bindenden Charakter.

Ziele des Netzwerks gemäss «Eckwerten»

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030
- Stärkung der schweizweiten interkantonalen Zusammenarbeit
- Förderung des Erfahrungsaustausches
- Begleitung und Unterstützung von Arbeiten auf Bundesebene (z.B. Aktualisierung Strategie / Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats, Berichterstattung, «Roadmap»)
- Aktive und gemeinsame Wahrnehmung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund (technisch-fachliche Ebene)
- Fachliche Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und weiterer Direktorenkonferenzen (BPUK, EnDK, EDK etc.)

Organisation des Netzwerks

Als loses Netzwerk sind während der Pilotphase alle kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen zur Mitwirkung im NKNF eingeladen. Das Steuergremium übernimmt primär die Planung und Organisation der Plenarversammlungen sowie die Koordination der Aktivitäten und die Weiterentwicklung des NKNFs. Im Steuergremium sollen die Landesteile paritätisch vertreten sein. Das Steuergremium verfügt jedoch über keine Beschlusskompetenz bezüglich Positionen des NKNF.

Arbeitsschwerpunkte während Pilotphase

- Implementierung und Umsetzung Agenda 2030
- Aufbau / Institutionalisierung NKNF
- Begleitung der Aktualisierung der Strategie und des Aktionsplans Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats
- Überprüfung / Weiterentwicklung des Instrumentariums für Nachhaltigkeitsbeurteilungen
- Förderung der Nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden
- Ausarbeitung einer «Roadmap» für die Umsetzung der Agenda 2030
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung (unter Federführung des Bundes)

Für die operativen Arbeiten wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine Arbeitsgruppe widmete sich unter der Leitung der Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons Bern sowie dem ARE dem Schwerpunkt «Überprüfung / Weiterentwicklung des Instrumentariums für Nachhaltigkeitsbeurteilungen»; die andere bearbeitete unter der Leitung der Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons Aargau sowie dem ARE den Schwerpunkt «Förderung der Nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden».

² Teilnehmende Kantone: AR, BE, GE, GL, LU, NE, NW, SZ, SO, TG, UR, VD, ZG, ZH.

Tätigkeiten des NKNF 2018-2022

Steuergremium

Das Steuergremium organisierte die Plenarversammlungen und begleitete verschiedene Arbeiten des ARE sowie des EDA: Es erarbeitete eine Mustervernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats (SNE 2030) zuhanden der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen und reichte in seinem Namen selbst eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf der SNE 2030 ein. Das Steuergremium gab Rückmeldung zu dem vom ARE ausgearbeiteten «Kommunikationskonzept Agenda 2030» sowie zur «Umfrage Agenda 2030» im Rahmen der Bestandesaufnahme des EDA und nahm Stellung zum Entwurf des Länderberichts der Schweiz 2022 zur Umsetzung der Agenda 2030. Ferner erarbeitete das Steuergremium die Statuten des künftigen Vereins NKNF und sprach sich mit der KdK sowie mit der BPUK bezüglich einer möglichen Zuordnung des NKNF zu den interkantonalen Direktorenkonferenzen ab.

Das Steuergremium traf sich im Jahr 2018 zu einer Sitzung, im 2019 und 2020 zu je vier Sitzungen und im 2021 zu fünf Sitzungen.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die AG «Nachhaltigkeitsbeurteilung» erarbeitete eine Plattform zur Kommunikation und Stärkung der NHB. Die Plattform soll aktuelle Informationen und praktische Hilfestellungen für einen breiteren Kreis von Interessierten verfügbar machen und den Austausch unter Anwenderinnen und Anwendern fördern. Sie umfasst eine Webseite mit einem Argumentarium für die Durchführung und Anwendung der NHB, einer Übersicht über in der Schweiz zugängliche NHB-Instrumente, eine Übersicht über Möglichkeiten zur institutionellen Verankerung der NHB in Gemeinden und Kantonen, eine Sammlung von Praxisbeispielen sowie eine Sammlung von Erfolgsfaktoren für die NHB.³

Um den Austausch unter den Anwenderinnen und Anwendern zu fördern hat die AG eine LinkedIn-Gruppe⁴ initiiert und organisierte ein physisches Austauschtreffen, das anlässlich der Plenarversammlung 2021 stattfand.

Arbeitsgruppe Gemeinden

Die AG «Gemeinden» legte den Grundstein für das «Handbuch Agenda 2030». Dieses soll Kantone und Gemeinden stufengerecht und koordiniert bei der Umsetzung der Agenda 2030 informieren und unterstützen. Dazu versammelt es gute Beispiele von Massnahmen zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler und kantonaler Ebene. Die Erarbeitung des «Handbuchs» obliegt dem ARE. Das Projekt soll im 2022 finalisiert werden.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützte das Steuergremium in der Mitgliederverwaltung, bei den Vor- und Nachbereitungen der Plenarversammlungen 2020, 2021 und 2022 sowie bei der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Steuergremiums. Inhaltlich koordinierte die Geschäftsstelle die Arbeiten zur Vernehmlassung des Steuergremiums zur SNE 2030, zum Länderbericht 2022 und die Erarbeitung der Statuten. Die Geschäftsstelle unterstützte das Steuergremium strategisch bei den Absprachen mit den interkantonalen Direktorenkonferenzen und kommunizierte Informationen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsbeurteilung, des ARE und des BAFU zuhanden der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen.

³ Siehe: <https://www.are.admin.ch/plattform-nhb>

⁴ Siehe: <https://www.linkedin.com/groups/8987996/>

Mehrwerte – Erreichtes und Ausblick

In vielen Kantonen wird das NKNF bereits als Organisation wahrgenommen, welche die nachhaltige Entwicklung in den Kantonen stärkt und die die kantonale Sichtweise gegenüber dem Bund vertritt. Das Netzwerk funktioniert insbesondere als Austausch- und Lerngefäss sowie als Plattform des gegenseitigen Bestärkens (etwa an den Plenarversammlungen). Dabei fokussierte das Netzwerk vorwiegend auf Fragen der Nachhaltigkeitsgouvernanz, insbesondere auf die horizontale Abstimmung zwischen den Kantonen, die mögliche Unterstützung von Gemeinden sowie die Nachhaltigkeitsbeurteilung. Das Netzwerk versteht sich als Fachorganisation, welche technische Fragen in einem politischen Kontext behandelt, und die unterschiedlichen Ansätze, Modelle und Erfahrungen in den Kantonen ins Gespräch miteinander bringt. Es dient so als Inspirationsquelle für die kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen.

Darüber hinaus nimmt das NKNF eine wichtige Brückenfunktion in der vertikalen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund sowie den Direktorenkonferenzen bei Fragen der nachhaltigen Entwicklung ein. Das Netzwerk hat sich als direkter Ansprechpartner des ARE auf fachlicher Ebene bewährt. Das ARE gelangt an das NKNF, um eine gebündelte und zugleich differenzierte Einschätzung aus kantonaler Perspektive zu erhalten. Umgekehrt spielt das Netzwerk die kantonalen Sichtweisen und Positionen an das ARE zurück und verleiht damit der Stimme der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen höheres Gewicht. Das NKNF unterstützt ferner die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Direktorenkonferenzen (insbesondere die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, BPUK) bezüglich der fachlichen Einschätzung von Geschäften mit einem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung.

Die Institutionalisierung des NKNF als Verein soll die kantonale Stimme weiter stärken. Als Verein vermag das NKNF gebündelt aufzutreten und kann verabschiedete Positionen vertreten (bei Bedarf mit transparenter Offenlegung abweichender Stimmen). Es stärkt damit auch den Vereinsmitgliedern in ihren jeweiligen kantonalen Kontexten den Rücken. Darüber hinaus bietet der Verein eine Gelegenheit, gemeinsame Projekte zu realisieren, von denen alle Mitglieder profitieren.

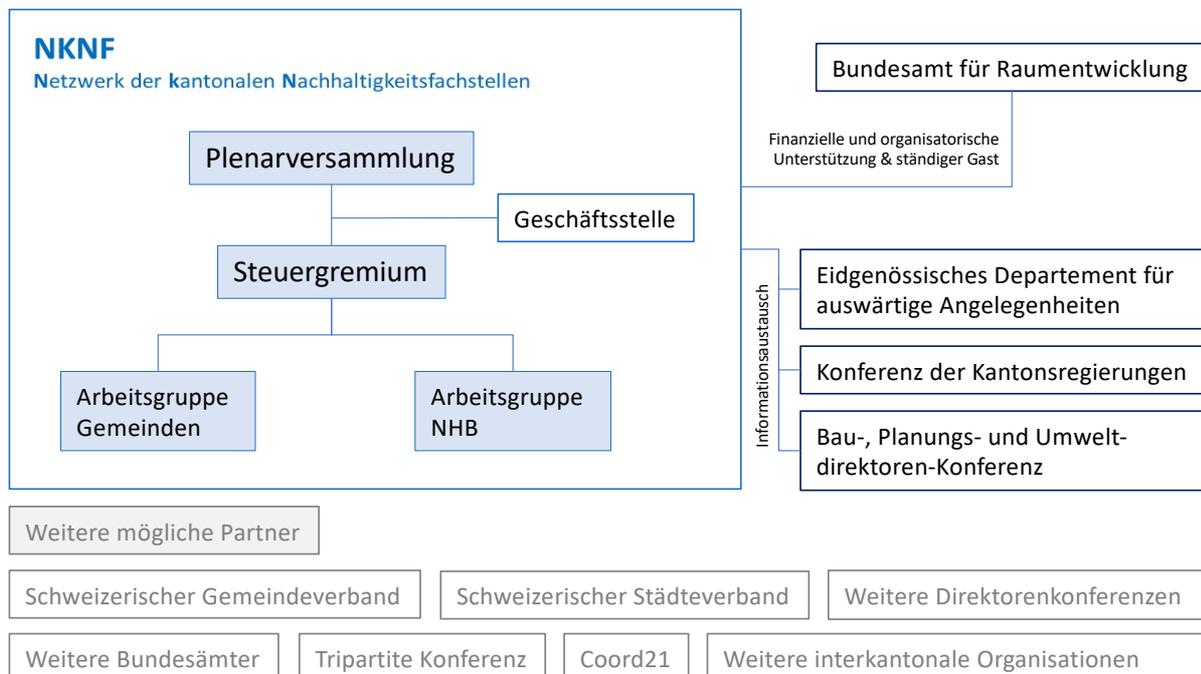


Abbildung: «Landkarte des NKNF»

Kontakt

Geschäftsstelle NKNF
Marius Christen

info@nknf.ch | info@rcdd.ch

Anhang – «Eckwerte» des NKNF

Stand: 8. Mai 2019

NKNF (Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen) Eckwerte 2019 / 2020

Ausgangslage	<p>Die Implementierung der Agenda 2030 ist eine grosse Chance zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz allgemein und auf allen staatlichen Ebenen.</p> <p>Damit die Implementierung gelingt, muss die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Kantonen (horizontal) als auch zwischen den Kantonen und dem Bund (vertikal) verstärkt und besser institutionalisiert werden. Bisher konzentrierte sich die Zusammenarbeit auf spezifische Themen wie den Cercle Indicateurs.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 • Stärkung der schweizweiten interkantonalen Zusammenarbeit • Förderung des Erfahrungsaustausches • Begleitung und Unterstützung von Arbeiten auf Bundesebene (z.B. Aktualisierung Strategie / Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats, Berichterstattung, "Roadmap") • Aktive und gemeinsame Wahrnehmung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund (technisch-fachliche Ebene) • Fachliche Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und weiterer Kantonskonferenzen (BPUK, EnDK, EDK etc.)
Mitglieder / Organisation	<p>Vorerst, d.h. während einer Pilotphase von ca. 3 Jahren, ist das NKNF nur schwach institutionalisiert. Mitmachen können grundsätzlich alle Mitarbeitende der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen. Sie bilden zusammen das Plenum (PL).</p> <p>Die Vor- und Nachbereitung der Anlässe des Plenums wird durch ein Steuergremium (SG) mit Kantonsvertretungen aus allen Landesteilen sichergestellt (vgl. Anhang 1).</p> <p>Für spezifische Projekte (Arbeitsschwerpunkte) können Arbeitsgruppen (AG) mit Vertreter/innen von mind. 3 Kantonen und/oder dem ARE eingesetzt werden. Sie stehen in engem Austausch mit dem SG.</p> <p>Das PL wird regelmässig über die Fortschritte und Ergebnisse des SG und der AG informiert und bei Bedarf einbezogen (vgl. Schwerpunktthemen unten).</p> <p>Während der Pilotphase wird geprüft, ob das NKNF anschliessend stärker institutionalisiert werden soll (z.B. als Verein). Dazu werden auch die Erfahrungen anderer Fachkonferenzen einbezogen (z.B. KVU, KBNL, EnFK, Cercle Sol etc.).</p>
Rolle des Bundes	<p>Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nimmt an den Anlässen des NKNF aktiv teil. Es ist im SG und - falls sinnvoll - auch in den AG vertreten.</p> <p>Je nach Thema können auch andere Bundesämter zu den Anlässen eingeladen werden (DEZA, BAFU, seco, BAG, BfE etc.).</p>
Arbeitsweise / Zeitressourcen	<p>Während der Pilotphase treffen sich die Mitglieder des NKNF ein- bis zweimal pro Jahr für Plenarversammlungen. Die Dauer, die Form und die Arbeitsweise der Plenarversammlungen richten sich nach den traktandierten Themen. Die Versammlungen finden normalerweise in Bern, je nach Thema aber auch in einem Mitgliederkanton statt.</p>

	<p>Die Arbeitsweise der AG hängen einerseits von den Zielen und bearbeiteten Themen und andererseits von den Möglichkeiten der Mitglieder ab (wird fallweise festgelegt). <i>Zur Arbeitsweise des SG vgl. Anhang 1.</i></p>
<p>Arbeits-schwerpunkte (Pilotphase)</p>	<p><i>Übergeordnet (Bearbeitung durch PL bzw. SG):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung und Umsetzung Agenda 2030 (SG/PL) • Aufbau / Institutionalisierung NKNF (SG/PL) • Begleitung der Aktualisierung der Strategie und des Aktionsplans Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats (SG/PL) <p><i>Weitere Themen (Bearbeitung in SG bzw. AG):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung / Weiterentwicklung des Instrumentariums für Nachhaltigkeitsbeurteilungen (AG; Leitung durch Kanton Bern) • Förderung der Nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden (AG; Leitung durch Kanton Aargau) • Ausarbeitung einer "Roadmap" für die Umsetzung der Agenda 2030 (mit ARE; Details noch zu klären) • Nachhaltige öffentliche Beschaffung (SG; Gewährleistung der Informationsflüsse) <p><i>Vorderhand zurückgestellte Themen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitenden • Rechtsetzung / Stärkung Rechtsgrundlagen • Weiterentwicklung NE-Förderprogramm ARE
<p>Budget / Finanzierung</p>	<p>Während der Pilotphase übernehmen das ARE (Lokalitäten, Verpflegung, evtl. Druck- und Materialkosten, evtl. externe Mandate) und die beteiligten Nachhaltigkeitsfachstellen (Zeit, Reisespesen) die Kosten. Für die Zeit danach ist die Finanzierung zu klären.</p>

Anhang 1: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Steuergremiums (SG)

Die Geschäfte und Anlässe des NKNF werden durch ein Steuergremium (SG) mit Kantonsvertretungen aus allen Landesteilen und einer Vertretung der AUE geleitet.

Aktuell sind dies: Corinne Schmidlin (AG); Ueli Stalder (BE); Barbara Alder / Catherine Heinzer (BS); Rémy Zinder (GE); Karin Inauen (SG) und Eric Nanchen (VS) sowie Véronique Ruppert Schmitt (ARE).

Innerhalb des SG sind die **Aufgaben** wie folgt verteilt (bis Ende 2020):

Repräsentation NKNF nach aussen:	Ueli Stalder, Kanton Bern Rémy Zinder, Kanton Genf
Vorsitz / Lead SG:	Ueli Stalder, Kanton Bern Véronique Ruppert Schmitt (ARE)
Kontakt zu ARE und Bundesverwaltung:	Véronique Ruppert Schmitt (ARE)
Kontakt zu den Arbeitsgruppen:	Corinne Schmidlin (AG)
Ergebnissicherung Sitzungen:	jeweils ad hoc zu bestimmen

Arbeitsweise

Zwischen den Plenarversammlungen trifft sich das SG im Normalfall zu einer Sitzung. Im Zentrum stehen dabei (1) die Nachbereitung der letzten und die Vorbereitung der nächsten Plenarversammlung, (2) die Weiterentwicklung des NKNF, (3) Informationen und wenn nötig Beschlüsse zu den Arbeiten in den eingesetzten Arbeitsgruppen sowie (4) Traktanden, die vom ARE eingereicht werden.

Der Traktandencall für die Sitzungen erfolgt rund einen Monat vorher und die Traktanden und allfällige Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern bis drei Arbeitstage vor der Sitzung zugestellt (jeweils durch den/die Vorsitzende oder seine/ihre Stellvertretung). Wenn möglich / sinnvoll wird pro Traktandum ein verantwortliches Mitglied definiert, das jeweils die Diskussion vorbereitet und leitet und für die Ergebnissicherung verantwortlich ist.

Falls dringende und wichtige Themen zwischen den normalen Sitzungen diskutiert werden müssen, passiert dies entweder per Mail, per Telefonkonferenz oder an ausserordentlichen Sitzungen.

Kompetenzen / Beschlüsse

Als schwach institutionalisiertes Netzwerk hat das NKNF begrenzte (Entscheid-)Kompetenzen sowohl gegenüber seinen Mitgliedern wie auch nach aussen (z.B. dem ARE). Dies gilt auch für das SG. Dessen Kompetenzen konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- Organisation der Plenarversammlungen (Themen-/Programmwahl, evtl. Einladung von Gästen, Gewährleistung Ergebnissicherung)
- Begleitung / Überwachung der Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppen
- Begleitung von Arbeiten auf Bundesebene (wenn dies z.B. aus zeitlichen Gründen nicht durch das PL erfolgen kann)
- Beantwortung von Anfragen von aussen, soweit diese direkt das NKNF betreffen
- Gewährleistung / Förderung des Informationsflusses zwischen den Netzwerkmitgliedern und zwischen dem ARE und den Netzwerkmitgliedern.

Beschlüsse des SG werden - soweit nötig - im Normalfall einstimmig gefällt. Ausnahmsweise sind Abstimmungen möglich, wobei ein Beschluss von mind. 2/3 der anwesenden SG-Mitglieder unterstützt werden muss, damit er umgesetzt wird.